

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2011

Bürgeranhörung zu Themen der Sitzung gem. § 26 Abs. 2 GeschOrdnung

In Bezugnahme auf Tagesordnungspunkt 9 weist eine Bürgerin darauf hin, dass sich wahrscheinlich eine neue Vorstandschaft für den Förderverein der Volksschule Glattbach finden wird.

Einwände gegen die Tagesordnung

Ursula Maidhof beantragt, den Tagesordnungspunkt 8 „Ortsplanung Glattbach; Abschluss eines Dienstleistungs- und Beratervertrages“ in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: 15 : 0

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.11.2011

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.11.2011 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

2. Beschlussfassung über ein Verkehrskonzept zu Geschwindigkeitsbeschränkungen und Vorfahrtsregelungen in Glattbach

Der Entwurf eines Verkehrskonzepts vom Ingenieurbüro Focht liegt dem Gemeinderat seit Ende Juli vor. Die Stellungnahmen der Unteren Straßenverkehrsbehörde und der Polizeiinspektion sowie der Aktenvermerk über die letzte Ortsbesichtigung mit der Polizei am 18.10.2011 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern mit Schreiben vom 26.10.2011 übermittelt. Bei der Vorstellung des Konzepts in der Bürgerversammlung am 24.11.2011 gab es seitens der Bürger keine Einwände. Im Nachhinein ging beim Ingenieurbüro Focht das Schreiben eines Anliegers der Straße Weihergrund ein, der auf Erschütterungen der Gebäude – verursacht wohl durch Schwerlastverkehr auf der Straße – hinweist und auch in der Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h keine befriedigende Lösung sieht.

Im Ergebnis wird der Entwurf des neuen Vorfahrtstraßennetzes und die Einrichtung von Tempo-30-Zonen seitlich der Vorfahrtstraßen begrüßt. Den vorgesehenen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h in der Hauptstraße wird seitens der Polizei nur teilweise zugestimmt, in der Jahnstraße und in der Straße Weihergrund wird Tempo 30 aus polizeilicher Sicht abgelehnt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist das vorliegende Verkehrskonzept vom 18.07.2011 in sich schlüssig. Für die Anordnung von Tempo 30 (Zeichen 274) in der Hauptstraße,

Jahnstraße und Weihergrund (Vorfahrtstraßen) wird eine „besondere Gefahrenlage“ durch mangelhafte Gehwegsituationen (teilweise nur ein einseitiger Gehweg –Schrammbord- von ca. 60 cm Breite) und Fußgängerbewegungen durch Kinder am Kindergarten und an der Schulsportanlage als gegeben erachtet.

Der Gemeinderat stimmt dem Verkehrskonzept zu. Die Verwaltung wird mit dem Erlass der entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen beauftragt.

Abstimmung: 16 : 0

Bei der Bürgerversammlung am 24.11.2011 wurde von einer Bürgerin angeregt, in der Mühlstraße im Kreuzungsbereich Mühlenberg/Mühlbergweg die Rechts-vor-Links-Regelung aufzuheben und der Mühlstraße in Richtung Mühlenberg die Vorfahrt zu geben, da bei Schneeglätte ein Halten und Anfahren an dieser steilen Straße nicht möglich ist. Vor dem Straßeneuaustrau der Mühlstraße bestand an dieser Stelle Vorfahrt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmung: 15 : 1

Mit Mehrheit abgelehnt wird ein Vorschlag der Verwaltung, in der vorderen Jahnstraße zur Sicherung und Gewährleistung des Fußgängerverkehrs von der Turnhalle bis vor zur Hauptstraße im schmalen Gehwegbereich ein Parkverbot anzuordnen. Eine Anliegerin der Jahnstraße hatte sich beschwert, dass parkende Fahrzeuge den ganzen Fußweg blockieren und sie als Fußgängerin mit Kinderwagen auf die Straße ausweichen muss. Die ablehnende Mehrheit des Gemeinderates argumentiert damit, es gebe im Ort weit schwierigere Stellen und man halte nichts von Einzellösungen.

Die Anordnung eines Parkverbots (eingeschränktes Haltverbot) in diesem Bereich wird vom Gemeinderat abgelehnt.

Abstimmung: 5 : 11

3. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung;

a) Vorlage der Gebührenkalkulation 2012 bis 2015

Der BKPV hat im Prüfungsbericht mitgeteilt, dass zur Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum (vier Jahre) berücksichtigt werden sollen. Die Verwaltung hat daher die Gebühren für den Zeitraum von 2012 bis 2015 neu ermittelt. Die Kostenermittlung liegt dem Gemeinderat vor und wird vom Kämmerer erläutert.

Bei den Kosten für die Abschreibung und Verzinsung haben sich Erhöhungen ergeben, da für den Zeitraum ab 2005 bisher keine aktuellen Zahlen vorlagen. Die Abschreibungswerte wurden zum 31.12.2010 vom Steuerberatungsbüro aufgrund der dort erfassten Anschaffungswerte neu ermittelt.

Die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung ergibt ab 01.01.2012 einen Gebührenbedarf von 2,52 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers (derzeit 2,30 Euro).

Bei der Grundgebühr ist bei den Zählern bis 30 m³/h eine Preisanpassung notwendig, da es sich um einen Verbundzähler, bestehend aus 2 Zählern, handelt.

b) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

§ 9 a Abs. 2:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis	5 m ³ /h	60,00 Euro/Jahr
bis	10 m ³ /h	90,00 Euro/Jahr
bis	30 m ³ /h	210,00 Euro/Jahr
über	30 m ³ /h	240,00 Euro/Jahr

§ 10 Abs.3:

Die Gebühr beträgt 2,50 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Die Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Abstimmung: 15 : 1

4. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung;

a) Vorlage der Gebührenkalkulation 2012 bis 2015

Die Verwaltung hat die Gebühren für den Zeitraum von 2012 bis 2015 aufgrund der Prüfungsfeststellungen ebenfalls neu ermittelt. Die Kostenermittlung liegt dem Gemeinderat vor und wird vom Kämmerer erläutert.

Bei den Kosten für die Abschreibung und Verzinsung haben sich erhebliche Erhöhungen ab dem Zeitraum 2005 aufgrund von größeren Baumaßnahmen ergeben.

Ab 01.01.2012 ist ein Gebührenbedarf von 2,30 Euro pro Kubikmeter Abwasser notwendig (derzeit 1,60 Euro).

b) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

§ 10 Abs. 1 wird der letzte Satz wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 2,30 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

Die Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Abstimmung: 15 : 1

5. Elektrizitätswerk der Gemeinde; Zentrale Netzdienstleistungen durch die City-USE

Für die Elektrizitätswerke, die der City-USE angehören, sollen zukünftig im Netzbereich die notwendigen EDV-Prozesse in einem Netzdienstleistungszentrum zentral durchgeführt werden. Dem Gemeinderat liegt hierzu eine Erläuterung der Fa. City-USE vor.

Die jährlichen Kosten für das EW der Gemeinde Glattbach sind mit 15-18.000 Euro kalkuliert. Beim Personal im Rathaus ist durch eine zentrale Netzdienstleistung eine Reduzierung der Arbeitsstunden zu erwarten bzw. für die zukünftig durchzuführenden Wechselprozesse im Messwesen wird eine Zeiterhöhung des vorhandenen Personals vermieden.

Beim Vertrieb – und somit beim direkten Kundenkontakt – tritt bei einer zentralen Netzdienstleistung keine Änderung ein.

Gemeinderat Johannes Bernhard beantragt, dass vor einer Entscheidung durch den Gemeinderat die möglichen Einsparungen der Personalkosten im Rathaus zu berechnen und dem Gemeinderat vorzulegen sind.

Dieser Antrag wird mit 5 : 11 Stimmen abgelehnt.

Es wird zugestimmt, dass die Gemeinde Glattbach sich an dem Projekt „zentraler Netzservice City-USE“ beteiligt und die in der Erläuterung beschriebenen Netzdienstleistungen der City-USE überträgt.

Abstimmung: 11 : 5

Johannes Bernhard bittet, die Mitglieder des Gemeinderates in geeigneter Form über den Umfang der insgesamt notwendigen und anfallenden Arbeiten des gemeindlichen E-Werks zu informieren.

6. Änderung des Bebauungsplans „Himbeergrund“; Behandlung der Anregungen, Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB; Satzungsbeschluss

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs vom 24.10. – 25.11.2011 wurden auch folgende Träger öffentlicher Belange beteiligt:

- Landratsamt Aschaffenburg – Bauabteilung, Kreisbaumeisterin
- Landratsamt Aschaffenburg – Untere Naturschutzbehörde
- E.ON Bayern AG
- E- und W-Werk der Gemeinde Glattbach

Mit Schreiben vom 17.11.2011 teilt das Kreisbauamt mit, dass mit der Verlegung des Weges aus städtebaulicher Sicht Einvernehmen besteht. Um jedoch Missverständnisse frühzeitig auszuschließen, ist der Weg als öffentliche Verkehrsfläche, Zweckbestimmung Gehweg, festzusetzen.

Hinweis der Verwaltung: Dies war im Planentwurf bereits so vorgesehen.

Die E.ON Bayern AG weist darauf hin, dass der Bestand der Leitungen und der Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Seitens des E- und W-Werks der Gemeinde liegt das Einvernehmen der technischen Betriebsleitung vor.

Die Bürgerbeteiligung während der öffentlichen Auslegung vom 24.10. – 25.11.2011 ergab keine Einwände oder Erinnerungen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans „Himbeergrund“ in der Fassung vom 06.12.2011 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: 16 : 0

7. Bauanträge

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen

8. Ortsplanung Glattbach; Abschluss eines Dienstleistungs- und Beratervertrages

Auf Antrag wird der Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

9. Suche nach einer neuen Vorstandschaft für den Förderverein der Volksschule Glattbach e.V.; Künftiger Träger der Mittagsbetreuung an der Grundschule Glattbach

Mit Schreiben vom 14.11.2011 teilt der Förderverein der VS Glattbach e.V. mit, dass bei der Jahreshauptversammlung im Frühjahr der jetzige Vorstand sich nicht zur Wiederwahl stellen wird.

Es wird angefragt, ob die Mittagsbetreuung an der Grundschule Glattbach weiter bestehen kann für den Fall, dass sich bis zur Jahreshauptversammlung kein neuer Vorstand findet, der diese Aufgabe weiterführt.

Wie zu Beginn der Sitzung auch von Frau Gertrud Bieber erwähnt, zeichnet es sich ab, dass bis zum Frühjahr 2012 eine neue Vorstandschaft zur Wahl antritt.

Kommt es wider Erwarten nicht dazu bzw. kann der Förderverein die Mittagsbetreuung an der Grundschule künftig nicht mehr leisten, signalisiert die Gemeinde ihre Bereitschaft, dieses Aufgabenfeld zu übernehmen.

Abstimmung: 16 : 0

Die Gemeinde sollte sich jedoch darum bemühen, einen freigemeinnützigen Träger zu finden, so die Anregung aus dem Gemeinderat.

10. Jahresrechnung 2010;

Feststellung der Jahresrechnung und Beschluss über die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Die Jahresrechnung 2010 wurde in vier Sitzungen geprüft. Der Vorsitzende des Ausschusses, Manfred Breitenbach, gibt die Niederschrift über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses auszugsweise bekannt. Die örtliche Rechnungsprüfung gab zu keinen wesentlichen Feststellungen Anlass.

Gemeinderat Jürgen Kunsmann stellt fest, dass mit Gemeinderatsbeschluss gedeckelte Unterabschnitte bzw. Haushaltsstellen teilweise erheblich überschritten wurden, ohne dass der Gemeinderat entsprechend informiert wurde. Dies sieht er als Missachtung des Gemeinderatsbeschlusses.

Gemeinderätin Anneliese Euler teilt mit, dass formelle Überschreitungen vorliegen, über den Inhalt der Überschreitungen sind keine weiteren Prüfungen erfolgt.

Die Jahresrechnung 2010 schließt mit 10.192.890,16 Euro ab. Sie wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die Feststellung des Jahresergebnisses 2010 wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Abstimmung: 15 : 1

Es wird festgestellt, dass Bürgermeister Fuchs bei der Erteilung der Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO beteiligt ist.

Abstimmung: 15 : 0

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird beschlossen.

Durch die Entlastung erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2010 in der vorliegenden Form an und billigt die Ergebnisse.

Abstimmung: 14

11. Bericht des Bürgermeisters

- Information über den Abschluss eines bedingten Stromlieferungsvertrags mit der Fa. EON.
- Bezüglich Raumkonzept für die Volksschule fand ein Gespräch mit der Rektorin und Kurt

Baier von BIII Architekten statt. Demnächst sollen die Räume mit dem Gemeinderat besichtigt werden.

- Bürgermeister Fuchs verliest ein Schreiben des Landratsamtes, bezüglich Unterkunftssuche für Asylbewerber.
- Berichterstattung über ein stattgefundenes Gespräch mit der Stadt Aschaffenburg zum Thema Ausbau der Straße von Glattbach nach Aschaffenburg.
- Das Thema „Fluglärm“ wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.
- Der Zeitplan für die Haushaltsaufstellung 2012 wird bekannt gegeben. Der Haushaltsentwurf wird den Fraktionen in den nächsten 2-3 Wochen zugehen.
- Information über das am 12.12.2011 stattgefundenene Gespräch mit den Fraktionssprechern und dem Turnverein bezüglich Turnhallenbau.
- Folgende Termine werden bekanntgegeben:
 - 18.12.2011, 18.00 Uhr Weihnachtssingen im Roncalli-Zentrum
 - 19.-20.12.2011 Abholung des neuen Feuerwehrfahrzeuges
 - 06.01.2012 Neujahrsempfang Pfarrgemeinde/Politische Gemeinde
 - 17.01.2012, 20.00 Uhr Gemeinderatssitzung
 - 31.01.2012, 18.00 Uhr Besichtigung des Krippenmuseums durch den Gemeinderat und Rathausbedienstete
 - 31.01.2012, 20.00 Uhr Finanzausschusssitzung

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.